

An

AMA-Gütesiegel Lizenznehmer
Kontrollstellen

Wien, am 31. Juli 2013

Infoschreiben 3/2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Infoschreiben möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

- **Kombikontrollen mit KAT**

Im Juni 2012 wurde eine Vereinbarung zur **Zusammenarbeit betreffend dem Modul KAT und der AMA-Gütesiegelrichtlinie Legehennenhaltung** von der KAT e. V. und der AMA-Marketing unterzeichnet. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass im Rahmen der jährlichen AMA-Gütesiegel-Kontrolle die Anforderungen von KAT mittels einer kurzen Zusatzcheckliste von der AMA-Gütesiegel-Kontrollstelle mit auditiert werden können.

Der KAT Standard sieht allerdings eine Kontrollfrequenz von **drei Kontrollen innerhalb von zwei Jahren** vor. Das bedeutet, dass neben den beiden AMA-Gütesiegel-Kombi-Kontrollen noch eine dritte Kontrolle auf jedem Legehennenbetrieb stattfindet, der den Antrag auf Systemteilnahme KAT gestellt hat.

Diese Kontrollen werden direkt von der KAT e.V. in Auftrag gegeben, beinhalten die Anforderungen des KAT Leitfadens für Legehennenbetriebe und werden **nicht** als Kombikontrollen mit den AMA-Gütesiegel-Kriterien durchgeführt. Sie werden zwar von der Kontrollstelle OVO Cert GmbH durchgeführt, müssen jedoch von der QAL GmbH freigegeben werden. Aus diesem Grunde ist der Abschluss eines Kontrollvertrags mit der QAL GmbH für die an KAT teilnehmenden Legehennenbetriebe notwendig.

Wir bitten Sie auch Ihre Zulieferbetriebe diesbezüglich zu informieren, da es in letzter Zeit vermehrt zu Anfragen gekommen ist, warum zusätzlich eine Kontrollvereinbarung mit der QAL GmbH zu unterzeichnen ist.

Falls Sie Fragen betreffend die Prüffrequenz und die Durchführung dieser Kontrollen haben, bitten wir Sie, sich direkt an die KAT e.V. zu wenden.



- **Ein ovum Lieferschein pro Charge**

Aus aktuellem Anlass möchten wir daran erinnern, dass beim Wareneingang ein „ovum“ Lieferschein einer Charge zu entsprechen hat, d.h. für jeden Erzeugercode (Haltung – Land – Betriebsnummer) und jeden Legetag bzw. jede Legeperiode ist vom Landwirt ein eigener Eilieferschein auszufüllen. Liefert z.B. ein Betrieb Eier mehrerer Haltungsformen an, ist je Haltungsform ein eigener Lieferschein anzufordern.

- **Auslaufnutzung**

Da im Rahmen der AMA-Gütesiegel-Kontrollen auf Freiland- und Bio-Legehennenbetrieben vermehrt festgestellt wurde, dass die Auslauföffnungen geschlossen waren, wird ein diesbezüglicher Kontrollschwerpunkt durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihre Legehennenbetriebe darauf aufmerksam zu machen, dass den Legehennen, deren Eier als „Freiland“ oder „Bio“ vermarktet werden, ein täglicher Zugang zum Auslauf zu gewähren ist. Dies ist nicht nur ein gesetzlicher Parameter, vielmehr ist es im Sinne der Konsumenten sicherzustellen. Diese entscheiden sich durch ihren Kauf von mit „0“ und „1“ an erster Stelle geprinteten Eiern bewusst für jene Eier, welche von Legehennen stammen, die sich täglich im Freien bewegen dürfen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Gallob oder Herr Klemen unter 01-33151-4806 bzw. 4491 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Genia Hauer

Bereichsleiterin für den QM-Bereich Eier und Geflügel

